

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: 4 (1985)

Heft: 4: Macht und Macher

Artikel: Neun Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission melden sich zu Wort

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neun Mitglieder der Eidgenössischen Energiekommission melden sich zu Wort:

An den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Brief vom 8. November 1984 haben Sie der Eidgenössischen Energiekommission (EEK) den Auftrag erteilt, bis zum Frühjahr 1985 «eine Empfehlung hinsichtlich jener Massnahmen zu unterbreiten, die mit einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz verwirklicht werden sollen». Weiter haben Sie beigefügt, dass das Elektrizitätswirtschaftsgesetz eine zentrale Bedeutung für unsere zukünftige Energiepolitik habe.

Im Juni 1985 wurde Ihnen ein entsprechender Bericht von der EEK abgeliefert, der dann zu Beginn der Sommerferien veröffentlicht wurde. Der Bericht hat in der Öffentlichkeit ein relativ breites Echo gefunden, aber vor allem auf eine Art und Weise, die man unter der Schlagzeile «Energiekommission gegen ein Stromspargesetz» zusammenfassen könnte. Es liegt uns als in der Kommission unterlegener Minderheit (9:12) daran, dieses einseitige Bild vor allem vor Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, aber auch vor der Öffentlichkeit in die richtigen Proportionen zu rücken.

Eine starke Minderheit, neun von einundzwanzig Mitgliedern, bejaht die Notwendigkeit eines Stromspargesetzes. Dazu gehören nicht nur die Vertreter der Umweltschutzorganisationen, sondern auch Vertreter und Vertreterinnen des Konsumentenschutzes, der Arbeitnehmerorganisationen, der Wirtschaftswissenschaft und der Erdölwirtschaft. Ein Stromspargesetz soll dann nicht einer im wesentlichen gut funktionierenden Wirtschaftsbranche Fesseln anlegen, sondern die Elektrizitätswerke, die ohnehin zu einem grossen Teil in öffentlicher Hand sind, dazu bringen, wirtschaftlich sinnvolle und ökologisch verträgliche Anpassungen vorzunehmen. Zwar wäre die Elektrizitätswirtschaft durchaus in der Lage, diese Regelungen in eigener Kompetenz und ohne neue Rechtsgrundlagen vorzunehmen, aber aus Partikular- und Brancheninteressen, die nicht das Wohl der Volkswirtschaft und der Konsumenten im Auge haben, verfolgt dieser Wirtschaftszweig weiterhin eine aggressive Expansions- und Wachstumspolitik. Die folgenden wichtigen Argumente sprechen nach Ansicht der Kommissionsminderheit für ein Stromspargesetz:

1. Im Vorfeld der Abstimmungen über die Energie- und Atominitiative hat der Bundesrat zu mehreren Malen in Parlament und Öffentlichkeit bekräftigt, die beiden Initiativen seien unnötig und würden zu weit führen. Er sei gewillt, unter Ausnutzung der bestehenden Rechtsgrundlagen eine aktive Energiepolitik zu führen und insbesondere auch mit aller Energie ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz – sprich Stromspargesetz – voranzutreiben. Dieses Versprechen muss jetzt eingelöst werden.

Im Juli 1985 lieferte die Eidg. Energiekommission ihren Bericht zu einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz ab. Die Mehrheit der 21köpfigen Kommission sprach sich darin gegen ein Stromspargesetz aus. Nicht damit einverstanden war eine Minderheit von neun Mitgliedern. Mitte Oktober nun gelangten die neun «Dissenten» mit einem Schreiben an den Bundesrat. Sie erinnerten die oberste Behörde an ihre Versprechen, möglichst rasch ein Gesetz zu verwirklichen, das der rationalen Verwendung der Elektrizität dienen sollte, und forderten sie auf, diese

Arbeit zügig weiterzuführen und auf Bundesebene ein Stromspargesetz einzuführen. Rückenstärkung erhielten die BriefschreiberInnen von den Umweltorganisationen WWF, SGU, SBN und SES sowie der Fédération romande des consommateurs, welche Mitte Oktober an einer Pressekonferenz in Bern mit gleichlautenden Forderungen an die Öffentlichkeit traten.

Den Brief, welcher unterzeichnet wurde von Fulvio Caccia (Präsident der Energie-

kommission, Bellinzona), Peter Tschopp (Universität Genf), Baptist Gehr (Erdölvereinigung, Zürich), Bruno Gruber (Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Zürich), Elmar Ledergerber (Büro Infras, Zürich), Rolf Peter (Umweltorganisationen, Zürich), Anne Petitpierre (WWF, Genf), Anne Vernay (Fédération romande des consommateurs, Genf), veröffentlichten wir im Wortlaut.

-2-

2. Das Atomgesetz schreibt zwingend vor, neue Kernkraftwerke dürfen nur bewilligt werden, wenn ein Bedarf ausgewiesen sei. Bei der Ermittlung des Bedarfs sei den Sparmöglichkeiten, dem Beitrag alternativer Energien sowie dem Ersatz des Erdöls durch Kernenergie Rechnung zu tragen. Während nun heute die Elektrizitätswirtschaft vor allem der Erdölsubstitution ihre Zuwendung schenkt – und dabei mit nicht immer zimmerlichen Mitteln das Öl auf dem Wärmemarkt konkurriert –, ist in Sachen Sparmassnahmen und alternative Energien (vor allem im Wärmebereich) bis heute praktisch nichts passiert. Die Forderung des Atomgesetzes ist jedoch auch für den Bundesrat bindend.

3. Die heutige Tarifpolitik der Elektrizitätswirtschaft spiegelt nicht die reale Kostenstruktur der Stromproduktion und -verteilung wider. Sie verleiht den Konsumenten zu einem wirtschaftlich suboptimalen Verhalten und begünstigt vor allem das Verbrauchswachstum im Winterhalbjahr. Bei der heutigen Kostensituation neuer Kernkraftwerke muss man jedoch davon ausgehen, dass für jedes Prozent Verbrauchswachstum im Winterhalbjahr die realen Kosten um eins bis zwei Prozente ansteigen werden. Ein Stromspargesetz sollte tarifpolitische Richtlinien enthalten, die weiterhin föderalistische Lösungen zulassen, die jedoch dazu führen, dass die Kilowattstunde in der Winternacht sich dem Tagtarif annähert, dafür jedoch der Sommerverbrauch wesentlich billiger wird.

4. Ohne Stromspargesetz (Deklarationspflicht für Geräte und Anlagen, tarifpolitische Richtlinien) wird in wenigen Jahren der «Bedarf» für ein zweites neues Grosskraftwerk auf dem Tisch liegen. Ob dies dann Graben II, Leibstadt II, Verbois oder wie auch immer heißen wird, gewünscht wird eine solche Entwicklung nur von ganz wenigen Direktinteressierten. Für das politische Klima in der Schweiz, aber auch für den Konsumenten und die Volkswirtschaft wäre eine solche Entwicklung nur mit Nachteilen verbunden.

5. In den nächsten Jahrzehnten laufen viele Wasserrechtskonzessionen für Alpenkraftwerke aus. Das Wasserwirtschaftsgesetz gibt den Bergkantonen die Möglichkeit, dann das sogenannte Heimfallrecht auszuüben, das heißt für relativ bescheidene Beträge diese Kraftwerke selber zu übernehmen und zu betreiben. Diese Entwicklung würde den armen Bergkantonen ermöglichen, ihre eigenen Ressourcen besser zu nutzen und ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Um zu vermeiden, dass unter dem Druck von ausgesprochenen oder unausgesprochenen Boykottdrohungen der grossen Überlandwerke diese Entwicklung gebremst oder abgewürgt wird, bevor sie richtig eingesetzt hat, muss ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz auch den Bergkantonen den Zugang zu den nationalen und internationalen Elektrizitätsmärkten garantieren. Das heißt, ein neues Gesetz müsste auch die Fortleitungspflicht von fremderzeugtem Strom im nationalen Hochspannungsnetz klar regeln.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte, diese gewichtigen Gründe – und weitere liessen sich anführen – zeigen deutlich, dass ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz dringlich ist und dass die Arbeiten zügig weitergeführt werden müssen. Lassen Sie sich von den eher eigennützigen Einwänden einer Branche nicht abhalten, den versprochenen Weg weiterzugehen.

Neun Mitglieder
der Eidgenössischen
Energiekommission